

Aktuell gültige Seminarratsbeschlüsse (Stand 07.12.2023)

Beschluss vom 25.02.2010:

Beschlussfähigkeit

Es müssen sowohl von der Gruppe der Ausbilderinnen und Ausbilder als auch von der Gruppe der LiV mindestens 3 Mitglieder anwesend sein. Dann kann der Seminarrat tagen. Beschlussfähig ist der Seminarrat, wenn mindestens 8 Mitglieder, also 2/3 anwesend sind.

Beschlüsse vom 18.05.2010:

Versicherung über die eigenständige Anfertigung

Ab dem 01.08.2010 ist allen bewertungsrelevanten schriftlichen Ausarbeitungen während der Ausbildung und im Rahmen der Prüfung eine Versicherung über die eigenständige Anfertigung beizufügen. (entsprechend § 11 Abs. 8 UVO)

Eine Vorlage für die Versicherung befindet sich auf der Homepage.

Beschluss vom 22.09.2010:

Versand des Seminarratsprotokolls

Alle in der Übersicht aufgeführten nachrückenden Mitglieder erhalten ein Protokoll.

Beschluss vom 22.09.2010, geändert 19.05.2016

Evaluation

Die Evaluation ist verpflichtend, aber die Wahl der Evaluationsform kann von den jeweils zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern getroffen werden. Die Auswertungen werden für zwei Jahre aufgehoben.

Beschluss vom 14.03.2012:

„Doppelbesuche“

Es sollen keine „Doppelbesuche“ in „Personalunion“ (Verantwortlichkeit einer Ausbilderin oder eines Ausbilders für zwei Module) stattfinden.

Die LiV haben bei „Doppelbesuchen“ Anspruch auf getrennte Beratungen zur Durchführung des Unterrichts durch die jeweiligen Ausbilderinnen oder Ausbilder.

→ gilt nur für LiV bis zum Einstellungsjahrgang 01.05.2022, ab Einstellungsjahrgang 01.11.2022 gelten die gesetzlichen Regelungen (HLbGDV §44 (6)).

Beschluss vom 29.11.2012, geändert 19.05.2016:

Teamteaching / Mitwirkung von Mentorin oder Mentor im Unterricht:

Wenn die Unterrichtssituation eine Teamteaching-Situation ist, dann darf die Mentorin oder der Mentor in einem Unterrichtsbesuch und/oder in der Prüfung mitwirken. Die Aufgaben sind schriftlich in der Vorbereitung zu definieren und von der LiV festzulegen.

Empfehlungen vom 12.06.2013:

Lehramtsübergreifende Module

Die LiV sprechen die Empfehlung aus, dass sowohl Diversität als auch weitere Module mit Blick auf die zukünftigen Tätigkeiten als Lehrkraft (u.a. Inklusion) lehramtsübergreifend gestaltet werden.

Richtlinien zur Durchführung von UBs / Anfertigen pädagogischer Facharbeiten und Prüfungslehrproben

Folgende Punkte werden an die Ausbilderinnen und Ausbilder weiter gegeben:

1. UB sollten in einem möglichst ausgewogenem „Fach-Verhältnis“ geplant werden. (Je nach Fachrichtung (bspw. Musik) ist auch ein 2/3 zu 1/3 Verhältnis möglich)
2. Werden mehrere UB im Rahmen einer UE/Unterrichtsvorhaben gezeigt, muss ein jeweils spezifischer Arbeitsschwerpunkt hervortreten.
3. UB, die beraten wurden, dürfen nicht Gegenstand von Prüfungslehrproben sein.
4. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen können Prüfungslehrproben entsprechend der Schulorganisation ohne Genehmigung auf ein Maximum von 60 Minuten angelegt werden. Doppelstunden bei Zweiten Staatsprüfungen stellen eine Ausnahme dar und sind bei der Seminarleitung zu beantragen.

Beschluss vom 12.06.2013:

Abgabetermin schriftliche Unterrichtsvorbereitung (für LiV mit Einstellungsdatum ab 01.05.2013)

Der Unterrichtsentwurf (als pdf-Dokument) muss zwei Werktage (Mo-Fr) vor der zu haltenden Stunde bis 8.00 Uhr an die jeweilige Ausbilderin / den jeweiligen Ausbilder versandt werden. Individuelle Absprachen sind ggf. möglich.

Beschluss vom 05.11.2013:

Orientierungsrahmen „Ausbildung fördernde Schule

Der „Orientierungsrahmen „Ausbildung fördernde Schule“ wird an die Schulen weitergegeben.

(Es wird betont, dass die Qualitätskriterien einer Schule, die LiV's betreuen, keineswegs als Forderung des Studienseminars zu sehen ist. Das Studienseminar Rüsselsheim rät den Schulen zu einer Unterstützung der LiV's entsprechend der Qualitätskriterien, kann dies allerdings nicht einfordern. Ein Anreiz der Schule könnte darin bestehen, dass die Schule in ihr Schulprofil aufnehmen könnte, dass sie eine Ausbildung fördernde Schule ist.)

Beschluss vom 17.02.2014:

Homepage – Seminarrat- Infoseite

Der Seminarrat beschließt einstimmig eine Infoseite im geschützten Bereich freizuschalten, die aktuelle Beschlüsse, Regelungen und genehmigte Protokolle des Seminarrates enthält.

Beschluss vom 27.05.2014:

Reflexion von Unterricht

Mehrere Reflexionsleitfäden werden im Einführungssemester angeboten und gleichzeitig für alle sichtbar auf den Lernserver gestellt. Außerdem wird die Reflexion während der gesamten Ausbildungszeit kontinuierlich angeleitet und geübt.

Beschluss vom 05.11.2016; Aktualisierung der rechtlichen Aspekte 01.05.2022:

Papier "Informationen zum Einsatz von Teilhabeassistent*innen im Unterricht"

Beschluss vom 05.11.2016, aktualisiert durch Beschluss vom 24.05.2018 und Beschluss vom 23.05.2019:

Handout "Kooperation in multiprofessionellen Teams in der Ausbildung"

Beschluss vom 23.11.2017, durch Seminarleitung angepasst an den Erlass zur Anonymisierung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten vom 23.08.2021, gültig ab 01.09.2021:

"Planungshilfe zum Anfertigen eines Unterrichtsentwurfes"

→ gilt nur für LiV bis zum Einstellungsjahrgang 01.05.2022, ab Einstellungsjahrgang 01.11.2022 gilt die „Planungshilfe zum Anfertigen eines Unterrichtsentwurfs / einer Unterrichtsskizze“ (Beschluss vom 01.12.2022)

Beschluss vom 29.09.2022:

"Leitbild des Studienseminars GHRF Rüsselsheim"

Beschluss vom 01.12.2022:

"Planungshilfe zum Anfertigen eines Unterrichtsentwurfs / einer Unterrichtsskizze"
(gültig für LiV ab Einstellungsdatum 01.11.2022)

Beschluss vom 20.07.2023 und ergänzt durch Beschluss vom 07.12.2023:

„VINN-Konzept“ vom 03.07.2023 – Aufnahme in das seminarinterne Ausbildungscurriculum.
„VINN Medienpädagogik im Medienzentrum“ wird als neuer Pflichtbaustein dem VINN-Konzept hinzugefügt.

Beschluss vom 20.07.2023:

„Einheitlicher Dokumentationsbogen für UBs“ – verpflichtende Nutzung

Verpflichtende Nutzung des einheitlichen Dokumentationsbogens (Datei: Portfolio in der Lehrkräfteausbildung-Dokumentation UBs am Studienseminar GHRF Rüsselsheim-Stand Juni 2023) von allen Ausbildungskräften und LiV ab dem 01. August 2023

Empfehlung vom 20.07.2023:

Fortlaufendes Portfolio - mit allen an der Ausbildung Beteiligten (verpflichtend) geteilter Bereich

Der Seminarrat empfiehlt, dass der verpflichtende Bereich des Portfolios mit den an der Ausbildung beteiligten Personen, also den beteiligten Ausbildungskräften sowie im schulischen Kontext insbesondere mit den Mentor*innen, geteilt werden sollte.